



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA ZU BRAUNSCHWEIG

SOZIALWISSENSCHAFTEN (M.A.)

September 2023



Hochschule	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Ggf. Standort	

Studiengang	Sozialwissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	VZ: vier, TZ: sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹⁾ 2018-2022 ²⁾ aussagekräftige Zahlen liegen noch nicht vor		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	28.09.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Universität Braunschweig ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit einem Schwerpunkt auf Ingenieurwissenschaften, fachlich vernetzte Naturwissenschaften sowie integrierte Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken.

Das vorliegende Studienprogramm wurde 2018 eingeführt. Laut Selbstbericht ist es forschungsorientiert konzipiert und an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät angesiedelt.

Das Curriculum umfasst laut Selbstbericht politologische bzw. soziologische Schwerpunkte, interdisziplinäre Studieninhalte aus überfachlichen Themen zu Umwelt und Technik inklusive Vertiefungsschwerpunkte wie Stadt und Mobilität.

Die Zielgruppe besteht aus Absolvent/inn/en des universitätseigenen Bachelorstudiengangs sowie aus Absolvent/inn/en anderer Regionen, die ein forschungs- und/oder technikorientiertes Profil entwickeln wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck von dem Masterstudiengang Sozialwissenschaften erhalten. Sein Profil betrachten die Gutachter als gelungen. Der Studiengang ist innerhalb einer Technischen Universität und auch in dem Fachbereich gut eingebunden; er passt zu den anderen dort angebotenen Studiengängen. Ebenfalls wird die Struktur des Studiengangs mit den drei Säulen „Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften“, „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“ und „Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ als insgesamt gut gelungen erachtet. Die Säulen sowie das Gesamtprofil des Studiengangs wurden seit der Erstakkreditierung behutsam und aus Sicht der Gutachter erfolgreich weiterentwickelt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist grundsätzlich sehr schlüssig. Der curriculare Aufbau setzt passend auf der geforderten Eingangsqualifikation an und bietet mit seinem Modulkonzept für Studierende adäquate Strukturen, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studiengang betont Inter- und Transdisziplinarität, insbesondere im Bereich „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“. Hier können die Studierenden die Methoden und Forschungspraxis intensiv kennenlernen und durch Projektarbeit eigene Schwerpunkte setzen.

Die Auswahl an Prüfungsarten ist in den meisten Modulen auf eine oder zwei Prüfungsformen sinnvoll beschränkt. Zwischen den Modulen gibt es eine hinreichende Variation an Prüfungsformen.

Das Lehrpersonal ist fachlich sehr gut qualifiziert. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben und ein Studium in Regelstudienzeit möglich. Insbesondere das enge Betreuungsverhältnis durch die Studiengangskoordination zeigt sich als besondere Stärke.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sozialwissenschaften“ wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Besonderen Prüfungsordnung (BPO) eine Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit und einen Umfang von 120 Credit Points. Gemäß § 4 der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Braunschweig“ wird die Regelstudienzeit pro Studienjahr im Teilzeitstudium um ein Semester verlängert, es werden individuelle Studienpläne erstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 4 der BPO 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Zulassungsordnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium der Fachrichtung Sozialwissenschaften oder Politikwissenschaft oder Soziologie erworben hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der BPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 17 der APO bzw. § 1 der BPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus drei Säulen, deren Module zwischen dem ersten und dritten Semester zu belegen sind: Die Säule der „fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften“ ist in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich untergliedert. Es werden zwei sozialwissenschaftliche Pflichtmodule belegt (Politikwissenschaft und Soziologie). In dem jeweils gewählten Schwerpunkt (Politikwissenschaft oder Soziologie oder Kommunikationswissenschaft) sind weitere zwei Module zu belegen.

Die Säule der „inter- und transdisziplinären Forschungspraxis“ umfasst ein Projektmodul und das inter- und transdisziplinäre Brückenmodul, welches im ersten Studienjahr belegt werden sollte. Aus diesen zwei Säulen sind also insgesamt sechs Module zu belegen.

Bei der Säule der „überfachlichen Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ können Module aus dem Fächerspektrum der TU Braunschweig im Rahmen von 27 LP frei gewählt werden. Die Module umfassen dabei zwischen 5 bis 9 LP. Das Abschlussmodul der Masterarbeit ist im vierten Semester vorgesehen.

Die Module sind weitestgehend einsemestrig. Dem Selbstbericht liegen die detaillierte Studiengangsstruktur sowie Musterstudienpläne bei. Bestandteil des Curriculums sind verschiedene Lehr- und Lernformen, u. a. Seminare, Vorlesungen und Projekte.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der APO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. zwischen 27 und 33 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der APO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 4 der BPO geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der APO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Thema, das bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt hat, war die seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelte Struktur des Studiengangs in drei Säulen. Weitere Themen waren das Wahlangebot und die Zusammenarbeit der daran beteiligten Institute.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Auf der Basis der beiden politikwissenschaftlichen und soziologischen Pflichtmodule, des vertieften Studiums einer der drei sozialwissenschaftlichen Säulen Politikwissenschaft, Soziologie und Kommunikationswissenschaft sowie des überfachlichen Vertiefungsbereichs Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel sollen die Absolvent*innen über ein wissenschaftlich breit fundiertes Verständnis sozialer und politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und in internationalen Zusammenhängen verfügen, welches durch interdisziplinäre Kompetenzen in den genannten Themenbereichen vertieft werden soll.

Die Absolvent*innen sollen für zwei Arten von Berufsfeldern befähigt werden: Erstens soll ihnen ein Einstieg in die politikwissenschaftliche und soziologische Arbeit ermöglicht werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, in der Forschung mitzuwirken und eigenständige Forschungsbeiträge im Rahmen einer Promotion zu erstellen. Zweitens zielt der Studiengang auf die Heranbildung von fachwissenschaftlich und methodisch versierten Expert*innen und Führungskräften ab. Sie sollen u. a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Mobilitätsentwicklung und internationale Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt reüssieren können. Das Studium soll die Absolvent*innen in die Lage versetzen, wissenschaftlich fundierte, professionelle und eigenverantwortliche berufliche Tätigkeiten einschließlich Führungsaufgaben auszuüben. Bezogen auf den Kompetenzerwerb existiert über die Beschreibungen im Modulhandbuch hinaus eine Ziele-Kompetenzen-Matrix, die in sehr allgemeiner Weise Schlüsselqualifikationen auflistet und sie den vier Säulen (Säule 1 bis Säule 4) des Curriculums zuordnet.

Kernbereich für die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sollen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sein sowie die Reflexionsfähigkeit, die die Studierenden in Modulen und Prüfungen trainieren sollen. Ergänzt wird dieser Bereich durch eine überfachliche Vertiefung. In ihr können nach Darstellung im Selbstbericht wichtige Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Themenfeld „Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ erworben werden. Laut Hochschule können sich die Studierenden aus einer Vielzahl von Modulen diejenigen auswählen, die zu einer Ergänzung/Abrundung des eigenen Kompetenzprofils beitragen.

Zwecks Unterstützung der Studierenden bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gibt es neben den allgemeinen Angeboten der Hochschule (vor allem Career Service) einen Verteiler mit Jobangeboten und einen Firmenkontaktservice. Darüber hinaus bietet der Alumni-Verein Veranstaltungen zum Thema Berufseinstieg mit Absolvent*innen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele entsprechen den gängigen Vorgaben für sozialwissenschaftliche Studiengänge und sind bezüglich der Lernergebnisse klar formuliert und transparent. Insbesondere die Forschungsorientierung des Studiengangs wird sehr gut deutlich und schlägt sich sowohl in den drei Säulen als auch den einzelnen Modulen nieder. Das angestrebte Ziel, wissenschaftliche Karrierewege zu eröffnen, wird deutlich artikuliert

und spiegelt sich in der Struktur des Studiengangs wider. Der sozialwissenschaftliche Charakter des Studiengangs ist gut erkennbar, wobei die beiden Säulen Politikwissenschaft und Soziologie dominieren. Die Rolle der Kommunikationswissenschaft wurde bei der Begehung sehr viel klarer als dies durch die Unterlagen der Fall war. Die wachsende Bedeutung sowohl von Wissenschaftskommunikation als auch von digitalen Formen der Kommunikation könnte daher noch stärker in Verbindung zu den soziologischen und politikwissenschaftlichen Zielen des Studiengangs gestellt werden, um ihn damit noch attraktiver zu machen.

Die Struktur des Studiengangs mit den drei Säulen „Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften“, „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“ und „Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ wird insgesamt als sehr gut gelungen erachtet, denn sie erlaubt eine Positionierung innerhalb der Technischen Universität (TU) Braunschweig und der Fakultät. Insbesondere die Forschungsorientierung und der starke Fokus auf Methoden wurde von allen Beteiligten betont und von den Gutachtern sehr positiv wahrgenommen. Die Abgrenzung zu den anderen Masterprogrammen der beteiligten Fächer wird für Studierende nachvollziehbar gestaltet. Die Säulen sowie das Gesamtprofil des Studiengangs wurden seit der Erstakkreditierung behutsam und aus Sicht der Gutachter erfolgreich weiterentwickelt.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Struktur eigenständige und gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeit vielfältig fördert. Auf der einen Seite erhalten Studierende in der ersten Säule eine fachwissenschaftliche Vertiefung in den drei grundlegenden Disziplinen Soziologie, Politik- und Kommunikationswissenschaften und haben hier auch die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Das erweiterte Angebot innerhalb der dritten Säule erlaubt in der Neufassung, diese fachwissenschaftliche Ausrichtung vor allem im Bereich Soziologie und Politikwissenschaft noch weiter zu vertiefen, was den Bedürfnissen vieler Studierender entgegenkommt. Auf der anderen Seite betont der Studiengang Inter- und Transdisziplinarität, insbesondere im Bereich „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“. Hier können die Studierenden die Forschungspraxis intensiv kennenlernen und durch Projektarbeit eigene Schwerpunkte setzen. Die mögliche Fokussierung auf Kompetenzen für „zentrale Fragen des Wandels von Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit“ ist sehr breit, was Vor- und Nachteile haben kann. Insgesamt erhalten Studierende eine gute Übersicht, was sie erwartet, und haben einen sehr großen Spielraum, ihren eigenen Interessen nachzugehen, ohne dass die Inhalte beliebig erscheinen. Dieser insgesamt positive Eindruck wird nur im Modulhandbuch etwas getrübt, denn hier sind die Angaben zu den zu erwerbenden Kompetenzen entweder sehr generisch oder kaum vorhanden.

Geschärft werden sollten Führungs- und Managementkompetenzen, die für die Ausbildung von Expert*innen und Führungskräften eine wichtige Rolle spielen dürften. Aus den Unterlagen geht nicht explizit hervor, welche Kompetenzen für besonders relevant gehalten werden und wo/wie sie erworben werden können. Die Gutachter empfehlen an dieser Stelle eine Explikation entsprechender Kompetenzen und deren Zuordnung zu und Beschreibung in den Modulen, in denen der Erwerb erfolgt. Die obligatorische Absolventenbefragung (den Gutachtern lag nur der Fragebogen, nicht aber die Auswertung bisheriger Befragungen vor) kann in Zukunft sicherlich zusätzliche Hinweise liefern, welche Profile verbunden mit welchen Kompetenzen in der Praxis besonders anschlussfähig sind, so dass sich auch auf diesem Weg weitere Hinweise auf sinnvolle Profilbildungen und deren Verankerung im Modulhandbuch ergeben dürften.

Auch bezüglich der Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen sehen die Gutachter einen solchen Bedarf. So wäre es wünschenswert, dass im Modulhandbuch über den Wissenserwerb hinaus durchgängig erkennbar wird, wo und wie welche Kompetenzen jeweils erworben werden können. Aus Sicht der Gutachter könnte die stärkere Vernetzung von Modulhandbuch und Ziele-Kompetenzen-Matrix ein erster Schritt sein. In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich zielführend, die allgemein gehaltenen Kompetenzen der Ziele-Kompetenzen-Matrix zu konkretisieren.

Die fachliche und überfachliche theoretische, empirische und praxisorientierte Qualifikation der Absolvent*innen sollte insgesamt sehr zuträglich für das Ziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowohl

im wissenschaftlichen als auch nichtwissenschaftlichen Arbeitsmarkt sein. Insbesondere durch die Antworten der Gesprächspartner*innen während der Begehung hat sich bei den Gutachtern der Eindruck verdichtet, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse dazu nachvollziehbar beitragen. Hier ist insbesondere die Säule 2 („Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“) zu nennen. Sie vermittelt dem Anspruch nach sowohl im Hinblick auf wissenschaftliche als auch im Hinblick auf außerwissenschaftliche Anschlüsse wichtige überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, die Darstellung des Kompetenzgewinns im Modulhandbuch genauer auszuführen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus drei Säulen. In der Säule 1 belegen Studierende in einer fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften neben den beiden Pflichtmodulen Politikwissenschaft und Soziologie zwei weitere Module aus den Bereichen Soziologie, Politikwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft. Durch die Wahl von zwei Kernmodulen innerhalb einer Disziplin wählen die Studierenden einen Schwerpunkt.

Säule 2 umfasst die inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis in Form eines inter- und transdisziplinären Brückenmoduls und eines Projektmoduls. Im Projektmodul, das mit sozialwissenschaftlicher und nicht-sozialwissenschaftlicher Beteiligung durchgeführt werden kann, können die Studierenden ein konkretes Thema über sechs bis zwölf Monate bearbeiten. Durch das Projektmodul soll die eigenständige Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Problemen gefördert werden. Das Projektmodul soll durch Kooperationen mit lokalen und regionalen Partnern zugleich die Möglichkeit zu zivilgesellschaftlichem studentischem Engagement bieten. Die Studierenden werden laut Selbstbericht projektbegleitend universitär betreut und bekommen eine jeweils zugeschnittene Beratung, die wissenschaftliche Methoden und Projektmanagement beinhaltet. Das Projekt- sowie das inter- und transdisziplinäre Brückenmodul sollen das forschungsorientierte Profil des Studiengangs unterstreichen.

Säule 3 erlaubt eine überfachliche Vertiefung im Bereich Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel. Als Neuerung gegenüber dem alten Masterstudiengang Sozialwissenschaften können in Säule 3 im neuen Masterstudiengang auch noch nicht belegte Module aus der fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften gewählt werden. Darüber hinaus besteht nach Angaben im Selbstbericht weiterhin ein großes Wahlangebot aus dem gesamten Fächerspektrum der TU Braunschweig.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Musterstudienplan Masterstudium Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft (Beginn: Wintersemester)					
Bereich	LP	1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)
Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften [36 LP]	36 LP	Vertiefende Theorien und Methoden der Politikwissenschaft 9 LP	Vertiefende Theorien und Methoden der Soziologie 9 LP		
		Wissenschaftskommunikationsforschung 9 LP	Digitale Kommunikationsforschung 4 LP	5 LP	
Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis [27 LP]	27 LP	Brückenmodul 9 LP		Projektmodul 18 LP	
Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel [mind. 27 LP]	28 LP		Nachhaltigkeit und Mobilität 9 LP	Soziale Konflikte und Public Affairs 9 LP	
		Orientierung Ökonomische Geografie 5 LP	Spezialisierung Ökonomische Geografie 5 LP		
Abschlussmodul [30 LP]	30 LP				Masterarbeit 30 LP
Σ 121 LP		32 LP	27 LP	32 LP	30 LP

Pflichtmodule
 Schwerpunkt
 Wahlpflichtmodule

Abb.1: Musterstudienplan mit Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften ist grundsätzlich sehr schlüssig. Der curriculare Aufbau setzt passend auf der geforderten Eingangsqualifikation an und bietet mit seinem Modulkonzept für Studierende adäquate Strukturen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen sehr gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum des Masterstudiengangs.

Die systematische interdisziplinäre Ausrichtung ist in der Strukturierung zwischen und innerhalb der drei Säulen des Studiengangs klar erkennbar. Vor diesem Hintergrund ist die Anpassung seit der letzten Akkreditierung zu begrüßen, dass nun die Soziologie und die Politikwissenschaft in den Pflichtmodulen gleichgewichtet wurden. Das gilt auch für die Anpassung, dass das Projektmodul im Bereich Kommunikationswissenschaften den Leistungspunkten der Projektmodule in Soziologie und Politikwissenschaft gleichwertig angepasst wurde.

Jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe mehr Interdisziplinarität innerhalb der Säulen 1 und 2 und v. a. mit den an der Säule 3 „Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ beteiligten Fakultäten zu leben. Sie regt einen verstärkten Austausch mit den Modulverantwortlichen aus den anderen Fächern an, damit diese die Bedürfnisse, aber auch Vorkenntnisse sowie Gestaltungswünsche der sozialwissenschaftlichen Studierenden berücksichtigen und die Studierenden bei der Erarbeitung Ihrer Profile unterstützen können. Studierende sollten zudem noch stärker in der Modulauswahl in Säule 3 hinsichtlich modulspezifischer Anforderungen und Ansprüche sowie empfehlenswerter Wahlkombinationen beraten werden.

Bezogen auf die Säule 3 ergibt sich den Gutachtern ein durchwachsenes Bild. Es werden hier Angebote anderer Fakultäten für die Studierenden des Studiengangs geöffnet, damit sie weitere Inhalte/Kenntnisse/Kompetenzen als sinnvolle Ergänzung im Rahmen ihrer Profilbildung erwerben können. Die Studierenden monierten allerdings, dass in der Regel viel Vorwissen - etwa mathematisches - von Nöten sei und ihre spezifischen Bedürfnisse in den Veranstaltungen nicht berücksichtigt werden, da jeweils nur wenige Personen aus dem Masterstudiengang anwesend seien. Vor diesem Hintergrund seien die Klausuren nur schwer zu bestehen. Es wurde angeregt, für die „Externen“ eine abgespeckte Klausurvariante anzubieten. Es gebe aber durchaus auch positive Beispiele. So böten z. B. die Rechtswissenschaften oder auch die Psychologie gute Integrationsbedingungen. Die Gutachter meinen, dass es möglich sein sollte, aus deren „Schnittstellenmanagement“

Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung weniger erfolgreicher Veranstaltungen anderer Fakultäten abzuleiten (s. u.).

In den Bereichen „Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften“ und „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“ werden fast ausschließlich Seminare als Lehrform angeboten. Die Fokussierung auf Seminare entspricht jedoch der Fachkultur. Signifikante Variation in den Lehrformen entsteht durch den Bereich „Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ mit vielen Vorlesungen, Übungen und Projekten als Lehrformen neben Seminaren. Sehr positiv hervorzuheben sind die starken forschungspraktischen Anteile im Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Mit 27 Leistungspunkten ist ein signifikanter Anteil des Studiums klar forschungspraktisch ausgerichtet und bereitet damit sehr gut auf die Masterarbeit vor. Studierende werden durch diese Forschungspraxismodule in aktuelle universitäre Forschungsprojekte bzw. in Projektarbeiten in Kooperation mit universitätsexternen privaten und öffentlichen Organisationen aktiv eingebunden. Die Praxisbezüge werden zudem durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis gestärkt.

Durch den Einsatz moderner Lehr- und Lernformen findet eine aktive Einbindung der Studierenden statt und wird durch kooperative Lernformen und Gruppenarbeiten in vielen Modulen besonders gefördert. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis“, der Studierende in Teams kooperative Projektarbeit aktiv erlernen lässt.

Die Struktur des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften erlaubt vielfältige und breite Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen bestehen im „Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften“ und insbesondere im Bereich „Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“, in dem aus einer Vielzahl an Modulen aus verschiedenen Fachbereichen gewählt werden kann. Bezüglich der Änderungen seit der letzten Akkreditierung wird positiv eingeschätzt, dass der große Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften durch neue Module, insbesondere durch Module aus der fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften, erweitert wurde. In fast allen Modulen gibt es Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen.

Das Modulhandbuch dokumentiert in Grundzügen ausreichend die curriculare Struktur des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften und enthält in der Regel die notwendigen Informationen, mit den oben beschriebenen Einschränkungen (vgl. Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Jedoch zeigen sich im Modulhandbuch in redaktioneller Hinsicht in einer hohen Zahl unvollständige, unklare und teils auch widersprüchliche Informationen zu den Abkürzungen, Namen und Formen von Lehrveranstaltungen, zur Belegungslogik von Veranstaltungen innerhalb von Modulen sowie den Prüfungsformen. Generell sollten diese Angaben im Modulhandbuch redaktionell überarbeitet werden. Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe eine Standardisierung einer Angabe im Modulhandbuch. Da die Studierenden ein großes Wahlfachangebot haben, variieren entsprechend die benötigten Vorkenntnisse. Die Gutachter empfehlen daher in den Teilnahmevoraussetzungen für Wahlmodule überall Vorbereitungsmöglichkeiten zu ergänzen, um damit mehr Transparenz für Studierende zu schaffen, was sie an Kenntnissen mitbringen bzw. nachholen müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt mehr Interdisziplinarität und Austausch mit den beteiligten Fakultäten zu leben.

Die Gutachter empfehlen eine Standardisierung der Angaben im Modulhandbuch bezüglich der Vorbereitungsmöglichkeiten und eine weitere redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster bietet sich laut Angaben der Hochschule insbesondere während des Projektmoduls an. Dieses kann im zweiten Semester an der Technischen Universität Braunschweig vorbereitet und im dritten im Ausland absolviert werden, wenn das Projekt einen Bezug zum Auslandsstandort aufweist. Andere Planungen sind individuell möglich. Die Betreuung und Information über Anerkennungsverfahren erfolgt durch eine/n Erasmuskordinator/in des International House oder den/die Auslandskoordinator/in der Fakultät. Es gibt verschiedene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, vor allem in Europa.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet den Studierenden sowohl hinsichtlich der Partnerhochschulen als auch organisatorisch einen angemessenen Rahmen für das Wahrnehmen der Mobilitätsangebote ohne Zeitverlust. Hierbei profitieren die Studierenden insbesondere von der hohen Flexibilität, mit der sie ihr Studium gestalten können. Die Möglichkeit, das Projektmodul in eine Vorbereitungsphase im Inland und eine Durchführungsphase im Ausland zu teilen, verstärkt diese Flexibilität zusätzlich. Mit ihr geht einher, dass in den Musterstudienplänen kein Mobilitätsfenster ausgewiesen wird, zumal trotz der hohen Zahl an Musterstudienplänen nur ein Bruchteil der Gestaltungsmöglichkeiten abgebildet werden kann.

Im Verhältnis zu vergleichbaren Studiengängen an der TU Braunschweig nehmen die Studierenden des Studiengangs Sozialwissenschaften die Mobilitätsmöglichkeiten zudem häufiger wahr. Die Mobilität von Outgoing-Studierenden ist demnach hier als relativ gut einzuschätzen. Ein Angebot für Incoming-Studierende i. S. v. englischsprachigen Modulen fehlt jedoch noch, weswegen empfohlen wird, die Internationalisierung des Studiengangs in dieser Hinsicht zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Internationalisierung hinsichtlich Incomings stärker zu fördern.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang lehren laut Selbstbericht insgesamt 25 professorale hauptamtliche Lehrende. Diese werden durch Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeitende ergänzt. Den Lehrenden an der TU Braunschweig steht intern, hochschulübergreifend und öffentlich ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der speziell didaktischen Weiterbildung nennt die Hochschule exemplarisch das bundesweit anerkannte WindH-Zertifikat (Weiterbildung in der Hochschullehre), das am Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) in Braunschweig erworben werden kann. Ferner existiert an der TU BS die Projektgruppe Lehre und Medienbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Durchführung des Studiengangs sind alle Professor*innen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft beteiligt. Aktuell sind die in diesen Fächern angesiedelten Professuren regulär besetzt, ebenso die Stellen für die Mitarbeiter*innen. Das für den Studiengang zentrale Personal ist laut Leitung der Hochschule wie auch der Fakultät langfristig gesichert, auch durch die weitgehende finanzielle Autonomie der Fakultät.

Die Professor*innen übernehmen einen Großteil der Lehre und auch die Begutachtung der Masterarbeiten. Die teils zu geringe Kapazität in den Seminaren wird durch ein neu eingeführtes Losverfahren geregelt, da das bisher angewendete Windhundverfahren, nach dem die Person, die sich zuerst anmeldet, den Platz erhält, von den Studierenden kritisch bewertet wurde. Nach einer geplanten Evaluation soll darüber entschieden werden, ob das neue Verfahren angemessener auf die Bedürfnisse der Studierenden eingeht. Grundsätzlich sind solche Knappheiten aber an vielen Universitäten die Regel und personelle Ausstattungsprobleme führen nicht systematisch zu einer Verlängerung der Studienzeit. Lehrbeauftragte werden nicht zur grundständigen Lehre eingesetzt, ergänzen aber das Portfolio für manche Spezialthemen und vor allem im Bereich des Praxistransfers.

Das breite Spektrum an Modulen in Säule 3 „Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ führt dazu, dass Professor*innen sowie Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Fakultäten Lehrleistungen erbringen. Damit ist das Lehrpersonal im Studiengang durch einen hohen Grad an Interdisziplinarität charakterisiert, was ein zentrales Wesensmerkmal des Studiengangs widerspiegelt und positiv bewertet wird. Problematisch ist jedoch, dass fachfremde Kolleg*innen nicht immer die Bedürfnisse der sozialwissenschaftlichen Studierenden wahrnehmen. In diesem Kontext ist es zu begrüßen, dass manche Module bei der Reakkreditierung auch nicht mehr angeboten werden, und für die Zukunft wäre es zu empfehlen, den Austausch mit dem Lehrpersonal anderer Fachrichtungen zu verstärken, um die Koordination der beteiligten Institute zu verbessern.

Das Lehrpersonal ist fachlich sehr gut qualifiziert und hat vor allem auf zentraler Ebene vielerlei Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Auch Anreize, diese Qualifizierungen wahrzunehmen, sind vorhanden, zum Beispiel über die Gewährung von Leistungsbezügen. Positiv hervorzuheben ist das organisierte Angebot an internen Personalweiterbildungsmaßnahmen an der TU Braunschweig und hierbei insbesondere die Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen am Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen und die Unterstützung durch die Projektgruppe Lehre und Medienbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, vermehrt in den Austausch sowohl zwischen den beteiligten Instituten als auch mit den fachfremden Kolleg*innen zu gehen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Es gibt laut Selbstbericht eine Studiengangskoordination. An Bibliotheken stehen den Studierenden die zentrale Universitätsbibliothek und die Bibliothek für Sozialwissenschaften zur Verfügung. Beide enthalten neben Literatur auch Arbeitsplätze für Studierende. Außerdem hält die TU Braunschweig unterschiedlich große Räume für Lerngruppen vor. Unterstützung im Bereich der IT bietet das Gauß-IT-Zentrum. Im Sprachenzentrum haben Studierende die Möglichkeit, DaF- und Fremdsprachenkurse zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nichtwissenschaftliches Personal sowie Raum- und Sachausstattung erscheinen adäquat. Es gibt eine Studiengangskordinatorin am Department Sozialwissenschaften, die neben dem Masterstudiengang Sozialwissenschaften für vier weitere Studiengänge als Koordinatorin und Ansprechpartnerin für Studierende in allen relevanten Fragen zum Studium zuständig ist. Insbesondere die Studiengangskordinatorin geht auf individuelle Bedürfnisse der Studierenden ein und bietet ausreichend Beratungsangebote. Ein Personalengpass im

Bereich des Prüfungsamtes konnte erfreulicherweise geschlossen werden, so dass die hier von den Studierenden kritisierten Mängel der Vergangenheit angehören dürften. Die IT-Infrastruktur sowie die Bibliotheksausstattung entsprechen dem durchschnittlichen Angebot einer Universität der Größe der TU Braunschweig. Die ausgeweiteten Öffnungszeiten kommen den Studierenden entgegen. Die selbstverwaltete Bibliothek und die Bereitstellung von Kopiermöglichkeiten etc. zeugen von einer hohen Motivation, um aus den begrenzten Räumlichkeiten des ehemaligen Kasernengeländes das Optimum herauszuholen. Studierende haben auch zahlreiche Möglichkeiten, zentrale Angebote bezüglich Arbeitsplätze und Infrastruktur zu nutzen. Dies gilt auch für die zahlreichen Angebote des Sprachen- und Sportzentrums. Das geplante Vorhaben „Co-Living Campus“, welches den Hochschulstandort ausbauen und stärker in der Stadtgesellschaft integrieren würde, bietet die Chance, die Attraktivität des Standorts zu erhöhen.

Besonders erfreulich ist, dass Studierende grundsätzlich Zugang zu den ungenutzten Seminarräumen und zu den Betriebsküchen haben. Ebenso positiv und zum Profil der TU passend ist der selbst mitgestaltbare Campus, was unter dem Handlungsfeld „Campusleben“ und dem Projekt SANDKASTEN läuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Es kommen laut Modulhandbuch die Prüfungsformen Portfolio, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Protokoll, Hausarbeit, praktisches Produkt, Klausur, mündliche Prüfung und Projektarbeit vor. Teilweise werden Studienleistungen gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Jedes Modul schließt mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung ab. Die Auswahl an Prüfungsarten ist in den meisten Modulen auf eine oder zwei Prüfungsformen sinnvoll beschränkt. Zwischen den Modulen gibt es eine hinreichende Variation an Prüfungsformen. Im Bereich der fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften werden insbesondere Portfolios, Referate mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung und Hausarbeiten angeboten. Im Bereich der inter- und transdisziplinären Forschungspraxis kommen Hausarbeiten mit Projektbezug hinzu. Durch diese Prüfungsformen ist gewährleistet, dass die Studierenden durch das Verfassen wissenschaftlicher schriftlicher Ausarbeitungen die nötige wissenschaftliche Schreibkompetenz erlangen und auf die Masterarbeit sehr gut vorbereitet werden.

Generell ist positiv festzustellen, dass sich die Prüfungsformen an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse erlauben. Entwicklungsbedarfe bestehen jedoch hinsichtlich der Prüfungsform des Portfolios. In der Lehrpraxis werden über die Module hinweg bei Portfolios unterschiedliche Anforderungen in den Leistungskomponenten und deren Umfang gestellt. Im Sinne der Transparenz und Fairness wird eine stärkere Standardisierung der Prüfungsform des Portfolios empfohlen. Gleiches gilt für die Prüfungsleistung im Projektmodul. Die Studierenden hatten kritisiert, dass je nachdem, bei wem man das Modul belegt, es unterschiedliche Ansprüche gibt bezüglich des Projekts.

Die Varianz an Prüfungsformen wird noch einmal signifikant durch das Angebot im Bereich der überfachlichen Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel erhöht, z. B. durch das Angebot an Klausuren und mündlichen Prüfungen. Durch die Wahlmöglichkeiten in diesem Bereich können die Studierenden die Prüfungsform nach ihren Präferenzen gut beeinflussen.

Die Prüfungsformen werden im Modulhandbuch in den Modulbeschreibungen in den Bereichen der fachlichen Vertiefung Sozialwissenschaften und der inter- und transdisziplinären Forschungspraxis in ihrer Art und ihrem Umfang bzw. ihrer Dauer genau beschrieben. Dies trifft jedoch für die Modulbeschreibungen im Bereich der überfachlichen Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel nicht vollständig zu. Bei manchen Modulbeschreibungen fehlen die detaillierten Beschreibungen zur jeweiligen Prüfungsart. Zudem wird die Prüfungsform „Praktisches Produkt“ aufgeführt, welche weder im allgemeinen noch im besonderen Teil der Prüfungsordnung definiert wird. Im Zuge der redaktionellen Überarbeitung des Modulhandbuchs (vgl. Kapitel „Curriculum“) wird eine Anpassung und Aufnahme der Prüfungsform empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Prüfungsform des Portfolios besteht je nach (Wahl-)Fach aus unterschiedlichen Leistungen. Es wird empfohlen, diese zu vereinheitlichen. Gleiches gilt für die Prüfungsleistung im Projektmodul.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Es gibt eine Studiengangskoordination zur Beratung der Studierenden. Laut Selbstbericht schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab. Prüfungsformen und -termine werden sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Lernmanagementsystem und im Internet, dort zu Beginn der Lehrveranstaltungen, bekannt gegeben, ebenfalls die Ihnen zugrunde liegenden Bewertungskriterien. Prüfungen werden zentral geplant und über einen Zeitraum von acht Wochen verteilt. Die Abgabefristen von schriftlichen Leistungen sind einheitlich festgelegt. Die Mindestmodulgröße von fünf Leistungspunkten wird laut Selbstbericht eingehalten. Nach eigenen Angaben bemüht sich die Hochschule, Überschneidungen von Prüfungen und Lehrveranstaltungen zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben und ein Studium in Regelstudienzeit möglich. Alle Kriterien werden eingehalten. Insbesondere das enge Betreuungsverhältnis durch die Studiengangskoordination zeigt sich als besondere Stärke. Ebenso ist positiv hervorzuheben, dass das Prüfungsamt nach längerer Zeit nun erfolgreich wiederbesetzt werden konnte (s. o.). Die zweigleisige Workloaderhebung in Form einer subjektiven Selbsteinschätzung und einer Einschätzung des Workloads für Vor- und Nachbereitung erscheint sinnvoll und ermöglicht Anpassungen des Workloads, welche nach Bedarf stattfinden.

Herausforderungen für die Studierbarkeit ergeben sich größtenteils in der konkreten Umsetzung der Prüfungsordnung durch die einzelnen involvierten Teilbereiche. So ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb zwar grundsätzlich möglich, jedoch kommt es aktuell bei Studierenden zu Problemen, wenn sie nicht in ein bestimmtes Seminar gelöst werden und stattdessen ein Seminar absolvieren, welches mit ihrem (inter-)disziplinären Fokus weniger verwandt ist. Dies korrespondiert mit den Empfehlungen, die sich unter „Curriculum“ ergeben (s. Kapitel o.).

Die Prüfungsdichte und -organisation wird frühzeitig kommuniziert und entspricht den geltenden Regeln. Gerade in den importierten Modulen in der dritten Säule sind die Prüfungen jedoch nicht auf das Können und die Interessen der Studierenden des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften angepasst, weswegen die Gefahr besteht, dass Prüfungen mehrmals wiederholt werden müssen und die Gesamtbelastung der Studierenden dadurch steigen kann. Auch hier kann auf die Erkenntnisse unter „Curriculum“ bzgl. einer stärker gelebten Interdisziplinarität in der Gestaltung des Studiengangs verwiesen werden (s. o.).

Der Workload ist angemessen gehalten, kann sich jedoch potenziell durch die jeweilige Ausgestaltung einer Portfolio-Prüfungsleistung. Ersteres wurde zudem unter dem Kriterium „Prüfungssystem“ angesprochen (s. Kapitel o.).

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten. Die unterschiedlichen Veranstaltungen zu Methoden für die jeweiligen Studienschwerpunkte erscheinen auf den ersten Blick potenziell überschneidend, die Trennung in unterschiedliche Methodenveranstaltungen stellte sich im Zuge der Begehung jedoch als hilfreich für die jeweilige Schwerpunktsetzung heraus.

Das Kriterium wird als erfüllt erachtet, das Gutachtergremium betont, dass die Befunde und Empfehlungen in den Kriterien „Curriculum“ und „Prüfungssystem“ Relevanz für das Kriterium der Studierbarkeit besitzen und damit in Zusammenhang stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Sozialwissenschaften“ wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten. Gemäß § 4 der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Braunschweig“ wird die Regelstudienzeit pro Studienjahr im Teilzeitstudium um ein Semester verlängert. Es werden individuelle Studienpläne erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept zum Teilzeitstudium ist größtenteils in sich schlüssig und erlaubt ein Studium des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften in der dafür vorgesehenen Zeit. Jedoch birgt die feste Begrenzung auf 15 CP pro Semester das Risiko, dass die dem Studiengang eigene große Flexibilität eingeschränkt wird, da einige Module einen Umfang von 9 CP haben. Hier sollte überprüft werden, inwiefern das Studium des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften in Zukunft tatsächlich in Teilzeit studiert werden kann und welche Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Hochschulgesetzes zur freieren Gestaltung des Teilzeitstudiums ausgeschöpft werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte überprüft werden, wie der in der Teilzeitordnung festgehaltene Rahmen von 15 CP pro Semester bei Modulgrößen von 9 CP eingehalten werden kann.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird laut Selbstbericht durch Reflexion in der Studienkommission aktuell gehalten, außerdem durch den Fachdiskurs der Dozierenden. Weiterentwicklung im Bereich der Didaktik erfolgt nach Angaben der Universität durch entsprechende Fortbildungen der Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften ist aktuell und adressiert fachliche und wissenschaftliche Anforderungen in adäquater Weise. Dies betrifft sowohl die theoretische wissenschaftliche und methodische Fundierung als auch die empirische und forschungspraktische Anwendung. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die starke Fokussierung auf die Inter- und Transdisziplinarität, die zunehmend in der Wissenschaft aber auch in der Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft gefordert wird. Ein starker aktueller fachlicher Praxisbezug ergibt sich durch die aktive Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte innerhalb und außerhalb der Universität im Rahmen des Projektmoduls.

Auch in fachlicher Perspektive ist die wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz der Ausgestaltung des Studiengangs insbesondere dadurch gewährleistet, dass die in ihren Fachbereichen national und international ausgewiesenen Dozierenden ihr aktuelles Wissen und praktische Forschungserfahrungen in die Gestaltung des Studiengangs und der Lehre einfließen lassen. Fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene fließen entsprechend systematisch in die Lehre im Masterstudiengang Sozialwissenschaften ein.

Im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften erfolgt auch eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums. Die Anpassung an didaktische Weiterentwicklungen ist dadurch gewährleistet, dass Dozierende an Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik hinreichend teilnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studienerfolg soll durch Lehrevaluationen, Studienprogrammevaluationen und Semesterumfragen und Absolventen- bzw. Absolventinnenbefragungen sichergestellt werden. Ebenfalls sind Lehrberichte der Fakultäten und der Einsatz von Kennzahlen (etwa Verbleibquoten, Studiendauer, Kapazitätsrechnung) vorgesehen.

Im Selbstbericht wird als wichtigstes Element des Qualitätsmanagementsystems der TU Braunschweig die Interaktion zwischen zentralen und dezentralen Einrichtungen der Qualitätssicherung und -verbesserung eingeführt. Auf zentraler Ebene werden das Präsidium, der Senat, die Strategiekommission, die Kommission für Studium und Weiterbildung sowie die Studienqualitätskommission als zentrale Akteure benannt. Auf der Fakultätsebene sind dies der Fakultätsrat und die Studienkommissionen. Gesteuert wird über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten.

Im dezentralen Qualitätsmanagement erstellen die Studiendekan*innen die Lehrberichte und haben die Aufgabe, die regelmäßig stattfindende Bewertung von Lehrveranstaltungen zu überwachen, deren Ergebnisse auf allen Ebenen rückgemeldet und besprochen werden sollen. Die Lehrevaluation kann über Papier oder als reine Online-Befragung erfolgen und enthält auch studentische Bewertungen zur Arbeitsbelastung (Workload). Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen werden Semester- und Absolvent*innenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig intern besprochen und es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Sinne übergeordneter Ziele abgeleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal existieren die Voraussetzungen, um das zentrale Ziel – kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs – auch zu erreichen. Die Überprüfung des Workloads ist beispielsweise so angelegt, dass die Vorgaben mittels Befragungen der Studierenden mit den Ergebnissen der Befragungen abgeglichen werden und bei

Bedarf angepasst werden können. Auftretende Probleme werden in den institutionalisierten Informationsrunden angesprochen und Lösungen diskutiert.

Im Unterschied zu den Angaben zum Workload in Stunden (es fehlen allerdings Hinweise dafür, wie belastbar die Angaben der Studierenden sind) wird den Studierenden die „Deutungshoheit“ über wichtige Begriffe wie z. B. Lehrstoffvermittlung, Wissensgewinn oder auch Lernerfolg überlassen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die in der Evaluationsordnung geforderte Bewertung und Beurteilung der Lehrveranstaltungen etwa durch Studiendekan*innen zum Zwecke der Qualitätssicherung und der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen der Lehrqualität. Es stellt sich die Frage, ob die benutzten Begriffe nicht vorab geklärt werden müssten, um die Aussagen der Studierenden besser einschätzen zu können und um einen verlässlichen Bezug zu übergeordneten Zielen herstellen zu können. Unklar bleibt auch, wie eine Orientierung am im Selbstbericht übergeordneten Kriterium der Nachhaltigkeit umgesetzt werden soll. Zusätzlich dürfte der zum Teil wohl sehr geringe Rücklauf Bewertungen und Beurteilungen beeinträchtigen. Neben einer transparenten Orientierung an Zielen empfiehlt sich das Nachdenken über alternative Formen der Evaluation.

Daneben fiel durch Rückmeldungen von Studierenden auf, dass zwar formal die Prozesse von Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung klar geregelt sind, die Studierenden aber keine klare Vorstellung davon zu haben schienen, wo sie Kritik und Wünsche bestmöglich adressieren können und wo sie wichtige Informationen zum Stand der Dinge bekommen/erfragen können. Deshalb empfehlen die Gutachter den Evaluations- und Verbesserungsprozess sowohl hinsichtlich des Informationsflusses, also hinsichtlich der Weitergabe von Ergebnissen, als auch hinsichtlich eines stärkeren Einbezugs der Studierenden und ihrer Vertretung und anderer Gremien zu überprüfen.

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Braunschweig kann hinsichtlich Strukturen und Prozessen als geeignet angesehen werden, die Qualität der Studiengänge sicherzustellen und Qualitätsverbesserung zu erreichen. Gleichwohl empfehlen die Gutachter Nachbesserungen bei der Operationalisierung von für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zentraler Begriffe, damit die Orientierung an Zielen nachvollziehbar wird und sie empfehlen eine Überprüfung der Prozesse auf Transparenz für alle Beteiligten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Evaluations- und Verbesserungsprozess sollte hinsichtlich der Operationalisierung zentraler Begriffe überprüft werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle ist die Koordinierungsstelle Diversity. Dort werden laut Selbstbericht entsprechende Konzepte entwickelt und es ist eine Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender benannt. Der Nachteilsausgleich ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Weiterhin existieren ein Gleichstellungsbüro und ein Familienbüro. Die TU Braunschweig führt das Zertifikat „Familien-gerechte Hochschule“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr positiv hervorzuheben ist das breite zentrale Angebot der TU Braunschweig in den Bereichen Diversity, Nachteilsausgleich, Internationalisierung und Gender. So verfügt die Universität über ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen

Lebenslagen, wie z. B. für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Bedarfe von Studierenden mit Behinderung, Migrationshintergrund, Fluchthintergrund oder psychologischen Problemen und ausländischen Studierenden. Im Sinne der Chancengleichheit gibt es auch Bemühungen, die Universität verstärkt für Studierende ohne Abitur zu öffnen. Ebenso erfolgt eine zentrale Betreuung ausländischer Studierender durch das International House. Das Gleichstellungsbüro und die Koordinierungsstelle Diversity koordinieren Angebote zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Insbesondere die Möglichkeiten für Kinderbetreuung überzeugen und bieten auch für kurzfristige Bedarfe ein Angebot.

Auf dezentraler Ebene werden manche der Angebote nur begrenzt wahrgenommen, was aber nicht an einem mangelnden Angebot, sondern an kaum vorhandener Nachfrage liegt. Im Bereich des Nachteilsausgleichs funktionieren die dezentralen Angebote und werden auf Ebene des Studiengangs auch umgesetzt, insbesondere das Prüfungsbüro sowie die Studienkoordinatorin sind hier Ansprechpartner und koordinieren sich laut Aussage der Hochschule in circa 20 bis 30 Fällen pro Fakultät im Jahr mit der Rechtsabteilung. Dezentral wurde auch ein Aufruf an ukrainische Dozierende lanciert, welcher aber keine Resonanz erfuhr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Markus Lederer, TU Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft, Schwerpunkt internationale Politik
- Prof. Dr. Michael Gebel, Universität Bamberg, Lehrstuhl für Soziologie, insb. Methoden der empirischen Sozialforschung

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthias Horwitz, Berufsverband Deutscher Soziologen, Berlin

Studierender

- Jonas Hofmann, Universität Erfurt

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Kennzahlen - FK 1
Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Stabsstelle Hochschulcontrolling
Strategisches und Akademisches Controlling

Studiengang: Sozialwissenschaften / Master

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \geq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS21/22 ¹⁾	7	4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe21	11	8	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
WS20/21	11	9	1	1	9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe20	8	8	0	0	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
WS19/20	15	10	1	1	7%	3	3	20%	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe19	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS18/19	18	12	0	0	0%	1	1	6%	1	1	6%
SoSe18											
WS17/18											
SoSe17											
WS16/17											
SoSe16											
WS15/16											
Insgesamt	56	42	2	2	4%	4	4	7%	1	1	2%

Die StudienanfängerInnen werden als Falzzahlen dargestellt.



Kennzahlen - FK 1
Notenverteilung

Stabsstelle Hochschulcontrolling
Strategisches und Akademisches Controlling

Studiengang: Sozialwissenschaften / Master

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	2	0	0	0
SoSe 2021	2	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SoSe 2020	Regelstudienzeit des Masterstudienganges (4 Semester)				
WS 2019/2020					
SoSe 2019					
WS 2018/2019					
SoSe 2018	neu eingeführter Studiengang zum WS 2018/19				
WS 2017/2018					
SoSe 2017					
WS 2016/2017					
SoSe 2016					
Insgesamt	5	2	0	0	0
Durchschnittliche AbsolventInnen	1,7	0,7	0,0	0,0	0,0
Anteil an Gesamt	71,4%	28,6%	0,0%	0,0%	0,0%



Kennzahlen - FK 1
Durchschnittliche Studiendauer

Stabsstelle Hochschulcontrolling
Strategisches und Akademisches Controlling

Studiengang: Sozialwissenschaften / Master

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in $>$ RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS21/22 ¹⁾	0	2	0	2	4
SoSe21	2	0	0	0	2
WS20/21	0	1	0	0	1
SoSe20	Regelstudienzeit des Masterstudienganges (4 Semester)				
WS19/20					
SoSe19					
WS18/19					
SoSe18	neu eingeführter Studiengang zum WS 2018/19				
WS17/18					
SoSe17					
WS16/17					
SoSe16					
Durchschnitt (Semester)	0,7	1,0	0,0	0,7	2,3
Durchschnitt (Prüfungsjahr)	2,0	1,0	0,0	0,0	3,0

Die Absolventen und Absolventinnen werden als Falzzahlen dargestellt.
Es wurden nur die Absolventen und Absolventinnen ausgewertet mit einer Gesamtnote von sehr gut bis ausreichend. Die Absolventen, die entgeltlich nicht bestanden haben (Note mangelhaft oder ungenügend) wurden nicht mit ausgewertet.
Die Daten basieren auf den Prüfungsstatistiken WS 2014/15 bis WS 2021/22.
Die vorläufigen Zahlen für die AbsolventInnen im SoSe 2022 werden erst im Dezember 2022 vorliegen.
Ein Prüfungsjahr umfasst immer das WS und das darauf folgende SoSe (z.B. WS 2020/21 + SoSe 21)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten
Erstakkreditiert am:	10.07.2018
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA